Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 173/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I i.V. für III FBL: Frau Dr. Laengner	1				
AbtL: Frau Ruth Laengner Verfasser/in: Frau Vuleta					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	07.05.2024
Rat	24.06.2024

TOP	**Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept 2024 der Kreisstadt Bergheim.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz (LWG) haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen. Im Jahr 2018 war das Konzept erstmalig vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben. Ziel ist es, der genannten gesetzlichen Verpflichtung durch die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Kreisstadt Bergheim bis zum 30.06.2024 nachzukommen.

2. Sachverhalt

Gemäß § 38 Absatz 1 LWG hat die Gemeinde die Pflicht zur Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet. Das Wasserversorgungskonzept der Kreisstadt Bergheim wurde erstmalig im Jahr 2018 erstellt (Vorlage 208/2018) und bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Dieses Konzept ist gemäß § 38 Absatz 3 LWG erneut überarbeitet vorzulegen. Die Frist für die Abgabe des Konzeptes wurde bis zum 30.06.2024 verlängert.

Es besteht die Pflicht, dass das Konzept ausschlaggebende Angaben zur aktuellen und zukünftigen Sicherstellung der Wasserversorgung beinhaltet und infolgedessen nachvollzogen werden kann, dass die Wasserversorgung zum aktuellen Zeitpunkt und auch in der Zukunft sichergestellt ist.

Die Pflicht zur Vorlage eines Wasserversorgungskonzeptes verbleibt auch dann, wenn ein Dritter mit der Durchführung der Wasserversorgung beauftragt oder die Pflicht auf einen Dritten übertragen wird. Da dem Wasserversorger die erforderlichen Informationen zur Wasserversorgung zur Verfügung stehen, wird das Konzept zum größten Teil vom Wasserversorger erarbeitet. Die Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf und Kerpen haben die Wasserversorgung im Rhein-Erft-Kreis an die Westenergie AG vergeben. Die Betriebsführungsaufgaben der Wasserversorgung ist durch die Vertriebssparte an die Westnetz GmbH übertragen worden. In Kooperation mit der Westnetz GmbH wurde das Wasserversorgungskonzept für die Kreisstadt Bergheim fortgeschrieben. Das Konzept wurde der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Da die Westnetz GmbH neben Bergheim auch in den Städten Bedburg, Elsdorf und Kerpen die Wasserversorgung betreibt, werden die erforderlichen Informationen in einem gemeinsamen Wasserversorgungskonzept zusammengestellt.

Das Wasserversorgungskonzept wird den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Vertreter der Westnetz GmbH werden in der Sitzung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss am 07.05.2024 einen Vortrag zur Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes halten und im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach der Beschlussfassung im Rat wird das Wasserversorgungskonzept 2024 für die Kreisstadt Bergheim bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.